BERICHT AUS BERLIN

von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 13 | 14.11.2025

Verabschiedung des Bundeshaushalts 2026 Und: Einigung auf neuen Wehrdienst

Liebe Leserin, lieber Leser,

am gestrigen Donnerstag begann um 14:00 Uhr die "Bereinigungssitzung" zur finalen Beratung des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2026 im Haushaltsausschuss. Fertig waren wir heute Morgen um 5:45 Uhr...

Insgesamt umfasst der Haushalt für 2026 über 520 Milliarden Euro.

→ Details

Ich selbst verantworte zwei wichtige Haushalte in unserer Arbeitsgruppe, die durchaus einiges gemein haben: Den Etat des <u>Auswärti-</u>

gen Amtes (Einzelplan 05) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23). Vor allem bei den Humanitären Hilfe und der Krisenprävention kommt es hier auf enge Zusammenarbeit an.

Einzelplan 05

Die Krisen nehmen nicht ab, sondern sie nehmen zu. Trotz einer herausfordernden weltpolitischen Lage setzt der Haushalt 2026 des Auswärtigen Amts ein klares Zeichen für stabile internationale Beziehungen. Deutschland bleibt weiterhin ein verlässli-

> cher Partner und übernimmt Verantwortung für Krisenbewältigung und Sicherheit.

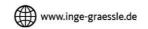
> Zudem helfen wir konkret vor Ort: Mit 2 Millionen Euro unterstützen wir den Bau einer neuen Orgel in der Dormitio-Abtei in Je-



Die Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **VOR** der Bereinigungssitzung

rusalem – dort fehlen eigene Einnahmen in schwieriger Lage, und wir unterstützen damit, einen wichtigen Ort des geistlichen Austauschs, der Ausbildung und der Begegnung für deutscher Theologen im Heiligen Land.







Die Bundesregierung stellt Yad Vashem vier Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um die Bildungs- und Erinnerungsarbeit der israelischen Holocaust-Gedenkstätte weiter zu unterstützen und das gemeinsame Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus zu stärken. Der Volksbund bekommt für die Fürsorge deutscher Kriegsgräber im Ausland einer Erhöhung von 2,5 Mio. Euro. Eine Kürzung bei den deutsch-amerikanischen Instituten konnte rückgängig gemacht werden, als Zeichen für die Wichtigkeit der transatlantischen Beziehungen zu den USA.

Einzelplan 23

Auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit müssen wir verantwortungsvoll mit den begrenzten Mitteln des Bundeshaushalts umgehen. Deutschland steht vor enormen finanziellen Herausforderungen – sei es durch die notwendige Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung, die Bewältigung der Folgen internationaler Krisen oder die Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme. Wir müssen den Konsolidierungskurs fortsetzen.

In dieser Situation ist es unvermeidbar, ja geradezu unsere Pflicht als Haushaltspolitiker, dass wir alle Ausgabenbereiche kritisch prüfen. Das bedeutet nicht, dass wir uns von unserer Verantwortung in der Welt abwenden. Im Gegenteil: Wir müssen unsere Entwicklungszusammenarbeit so ausrichten, dass sie effizienter, wirkungsorientierter und stärker auf unsere strategischen Interessen ausgerichtet ist. Durch Umschichtungen haben wir einige wichtige Titel in den Haushaltsverhandlungen noch einmal stärken können: Das Welternährungsprogramm bekommt 12 Mio. Euro mehr, die Mittel für die Krisenbewältigung wächst um 15 Mio. Euro. Die Kirchen erhalten 11 Mio. Euro mehr für ihre wichtige Arbeit, die Vereinten Nationen (u.a. für die Polio-Bekämpfung) über 14 Mio. Euro mehr. Die uns in der Union so wichtige Partnerschaft mit der

deutschen Wirtschaft wird um über 13 Mio. Euro gestärkt.

Ach ja, so frisch und munter sahen wir am Freitagmorgen um 5:45 Uhr – als die Bereinigungssitzung endlich beendet war



Aktuelle Politische Lage

Ansonsten heißt es diese Woche einmal mehr: Unsere Koalition macht einen Unterschied. Wir verabschieden 23 Gesetze in 2./3. Lesung – angefangen von der Entlastung bei den Energiekosten, der Bekämpfung der Schwarzarbeit, Erhöhung der Cybersicherheit bis hin zur Förderung des Freihandels. Wir bringen Deutschland voran, schneller als oft wahrgenommen.

Am Mittwoch feierten wir 70 Jahre Bundeswehr mit einem <u>feierlichen Gelöbnis</u> in der Mitte Berlins. Die Bundeswehr gehört in die Mitte unserer Gesellschaft, gerade in Zeiten wachsender Bedrohungen. Eine starke Bundeswehr ist Grundlage für Frieden, Freiheit und Sicherheit und verdient unseren Respekt.

Dieses Jubiläum ist auch ein Anlass, Dank und Anerkennung sichtbar zu machen. "Danke für Ihren Einsatz!" – das sollten wir alle zeigen: im Wahlkreis, im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern, bei Truppenbesuchen und überall dort, wo Menschen für unser Land im Einsatz sind, ob in Uniform oder in Zivil.

Neuer Wehrdienst: Union und SPD stärken Deutschlands Wehrfähigkeit

Der moderne Wehrdienst kommt! Am Tag des 70. Geburtstags der Bundeswehr haben sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD mit dem Bundesverteidigungsminister auf einen neuen Wehrdienst geeinigt.

Wir haben mehr Verbindlichkeit in der Freiwilligkeit. Im Gesetz wird ein verbindlicher Aufwuchspfad der Bundeswehr mit halbjähriger Berichtspflicht durch das Bundesverteidigungsministerium an den Deutschen Bundestag verankert. Die Frage, wo wir beim notwendigen personellen Aufwuchs der Bundeswehr stehen, wird also im Parlament, in der Mitte unserer Gesellschaft, verhandelt werden.

Männer und Frauen werden ab dem Jahr 2026 angeschrieben, Männer sind zunächst zur Antwort und später zur Musterung verpflichtet, beginnend mit dem Jahrgang 2008.

Das wird dazu führen, dass in den Familien, an den Küchentischen über die Bundeswehr, über den Wehrdienst wieder gesprochen wird – auch das rückt diese Fragen in die Mitte der Gesellschaft, wo sie hingehören. Wir werden die Freiwilligkeit attraktiver machen.

Wir wollen junge Menschen für den Dienst am Vaterland begeistern. Sollte es mit der Freiwilligkeit nicht ausreichen, die gesetzten personellen Ziele zu erfüllen, braucht es eine Verpflichtung. Dazu wird es in diesem Fall eine weitere Gesetzgebung zu einer Bedarfswehrpflicht geben, die die Verteidigungsfähigkeit sicherstellt.

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und es ist gut, dass diese Entscheidung in der Hand des Parlaments liegt. Als ultima ratio wird hier im Gesetz bereits das Zufallsprinzip genannt.

Wir setzen in diesen Zeiten als Koalition ein klares Signal: Wir wollen, dass Deutschland sich verteidigen kann, damit es sich nicht verteidigen muss. Die Bundeswehr ist unsere Freiheitsgarantie!

Detaillierte Infos finden Sie als Anhang an diesen "Bericht aus Berlin".

Schwerpunkte der Sitzungswoche

Wir senken die Energiekosten

Wir beschließen, dass die Übertragungsnetzentgelte durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gesenkt werden. Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten entlastet Unternehmen und Verbraucher. Ab 2026 werden damit die Stromkosten um 6,5 Milliarden Euro pro Jahr gesenkt - in den nächsten vier Jahren um insgesamt 26 Milliarden Euro. Von der Entlastung profitieren alle Stromverbraucher - Unternehmen und Privathaushalte. Gleichzeitig verabschieden wir diese Woche das Dritte Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, womit wir die Stromsteuerentlastung bis auf den EU-Mindeststeuersatz (50 Cent/MWh) für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft verstetigen. Davon werden 600.000 Unternehmen profitieren.

Mit der **EnWG-Novelle** setzen wir unionsrechtliche Vorgaben im Verbraucherbereich um und stärken den Verbraucherschutz

etwa durch verpflichtende Absicherungsstrategien von Stromlieferanten gegen extreme Preissteigerungen. Wir führen Energy Sharing ein, sodass Letztverbraucher erneuerbaren Strom innerhalb eines Netzgebiets gemeinsam nutzen können. Auch wird klargestellt, dass Netzbetreiber alle technisch vorhandenen Möglichkeiten nutzen müssen, damit der europarechtlich geschützte Eigenverbrauch im Falle einer Redispatchmaßnahme so weit wie möglich gewahrt bleibt. Mit Übergangs- und Klarstellungsregelungen – etwa für Biomethananlagen, Kundenanlagen und Speichersysteme sorgen wir für Rechtssicherheit und Funktionsfähigkeit zentraler Energie-infrastrukturen.

Wir bekämpfen Schwarzarbeit

Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft und untergräbt Vertrauen in den Rechtsstaat. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Steuerhinterziehung und Sozialleistungsmissbrauch.



Gleichzeitig modernisieren und digitalisieren wir die Verwaltungsabläufe im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle und stärken so die rechtssichere und zügige Ahndung von Verstößen. Eine dynamische Anpassung der branchenspezifischen Prüfschwerpunkte – z. B. durch die Aufnahme des Friseur- und Kosmetikgewerbes sowie die Herausnahme der Forstwirtschaft und des Fleischerhandwerks. Dies trägt ebenfalls zu einer effizienten und fokussierten Aufgabenerfüllung bei.

Wir stärken Verkehr und Klimaschutz

Mit dem Abschluss des Gesetzes zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs werden wir den Anstieg der Trassenentgelte, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Nutzung der Schienenwege bezahlen müssen, ab 2026 stärker abmildern als im Regierungsentwurf vorgesehen.

Dazu senken wir den Zinssatz, mit dem die Infrastrukturgesellschaft der DB ihr bereitgestelltes Eigenkapital verzinsen muss, von 2,5 auf 1,9 Prozent. Zudem stellen wir sicher, dass die Trassenpreisförderung für dieses Jahr ausgezahlt wird. Mit bei-den Maßnahmen entlasten wir die Eisenbahnverkehrsunternehmen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Fahrpreise.

Mit der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes verlängern wir die Mautbefreiung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge gemäß den europäischen Vorgaben bis 2031.

Damit unterstützen wir nicht nur den Markthochlauf emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge, sondern leisten auch einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor.

Zudem erweitern wir die technischen Möglichkeiten für die Mauterhebung. So schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die Einbuchung in das Lkw-Mauterhebungssystem künftig über eine App z. B. auf dem Smartphone erfolgen kann. Das macht nicht nur eine On-Board-Unit, wie sie bei der automatischen Mauterhebung nötig ist, entbehrlich. Auch ist damit anders als beim manuellen System, das die Vorbuchung einer Strecke erfordert, die freie Routenwahl möglich.

Wir führen einen China-Check ein

Wir setzen eine Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschafts-beziehungen zwischen Deutschland und China ein.

Die Kommission soll prüfen, wie angesichts eines sich ändernden handels- und geopolitischen Umfelds und trotz eines globalen Wettbewerbs die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energie- und Rohstoffimporte im Rahmen der nationalen und europäischen Sicherheit verbessert werden können.

Ziel der Kommission soll die rechtliche, ökonomische und politische Prüfung eines entsprechenden Handlungsbedarfes zu Anpassungen etwa im Außenwirtschaftsrecht sein. Die Kommission setzt sich zusammen aus Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Think Tanks. Sie kann auf die Expertise der Ministerien und nachgeordneten Behörden zurückgreifen und sollte – soweit möglich – auch entsprechende Erkenntnisse der Europäischen Kommission nutzen. Damit geben wir eine Antwort auf die zunehmenden geoökonomischen Risiken aus Wirtschaftsperspektive und setzen unsere Forderung aus der vergangenen Wahlperiode um.

Wir stärken kleinere und mittlere Unternehmen

Wir haben das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 beschlossen, mit dem der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das kommende Jahr festlegt wird. Das ERP-Sondervermögen, hervorgegangen aus Mitteln des Marshallplans, unterstützt seit über 75 Jahren vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland. Die Förderung erfolgt überwiegend über zinsgünstige KfW-Kredite mit langen Laufzeiten, anfänglichen Tilgungserleichterungen und teilweise eigenkapitalstärkender Wirkung.

Im Jahr 2026 sollen aus dem ERP-Sondervermögen Mittel bereitgestellt werden, um zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund zwölf Mrd. Euro zu ermöglichen. Schwerpunkte bleiben Existenzgründungen, Wachstums- und Innovationsfinanzierungen, Digitalisierung, Exportförderung sowie Beteiligungskapital.

Wir erhöhen Cybersicherheit (NIS 2)

Mit dem NIS-2-Umsetzungsgesetz stärken wir den digitalen Schutzschild Deutschlands. Cybersicherheit ist längst kein Randthema mehr, sondern nationale Daseinsvorsorge. Da-für braucht es klare Zuständigkeiten und effiziente Strukturen – die wir jetzt schaffen. Nur, wenn Unternehmen und die Bundesverwaltung gemeinsam Verantwortung mit verbindlichen Mindeststandards übernehmen, wird Deutschland digital souverän und widerstandsfähig gegen hybride Angriffe.

Das NIS-2-Umsetzungsgesetz überträgt die EU-Richtlinie in nationales Recht. Ziel ist es somit künftig, mit einem wirksamen Risikomanagement Sicherheitsvorfälle schneller zu erkennen, strukturiert zu melden und koordiniert abzuwehren.

Daher werden Unternehmen und die Bundesverwaltung verpflichtet, technische, organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen umzusetzen und aktuell zu halten.

Wir erhöhen die Anreize zum längeren Arbeiten

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (sog. Aktivrente) bringen wir einen weiteren zentralen Punkt aus dem Koalitionsvertrag in den Deutschen Bundestag ein. Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann ab 2026 seinen Arbeitslohn (Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung) bis zu 2.000 Euro im Monat steuer-frei erhalten.

Wir stärken die E-Mobilität

Mit dem Gesetzentwurf zum Achten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wird ein weiteres Anliegen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Wir werden die **befristete Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge** im Kraftfahrzeugsteuergesetz über 2025 hinaus **verlängern**. Damit unterstützen wir Verbraucher und Automobilindustrie gleichermaßen.

Termine der kommenden Woche





Video der Woche



Und täglich grüßt das Murmeltier!

Rund zwei Monate nach der letzten Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestages schlagen wir uns im Haushaltsausschuss schon wieder die Nacht um die Ohren: KLICK

Zitat der Woche

«Auch in Deutschland sollte die Musterung als Service angeboten werden – quasi als kostenfreier staatlicher Fitnesstest. »

Der Wehrbeauftragte des Bundestags, **Henning Otte** (CDU) in der Rheinischen Post vom Mittwoch über "helle, freundliche Räume" und "kompetente Personalexperten" des schwedischen Militärs.

Neuer Wehrdienst: Union und SPD stärken Deutschlands Wehrfähigkeit

Die sicherheitspolitische Bedrohungslage hat sich durch den russischen Angriffskrieg in den letzten Jahren signifikant verschärft. Vor diesem Hintergrund ist es das gemeinsame Ziel von CDU/CSU und SPD, die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands deutlich zu steigern. Dafür ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Streitkräfte den zugesagten NATO-Fähigkeitszielen strukturell, materiell und vor allem auch personell gerecht werden.

1. Transparenz durch Aufwuchspfad und Berichte

Auf Grundlage des militärischen Ratschlags wurde dafür ein Aufwuchspfad mit klar definierten Zielkorridoren festgelegt, der gesetzlich verankert und durch eine halbjährliche Berichtspflicht des Verteidigungsministeriums gegenüber dem Deutschen Bundestag überprüft wird. Grundlage bilden dabei die gegenüber der NATO zugesagten zusätzlichen Fähigkeiten, die einen Gesamtumfang von 260.000 aktiven Soldatinnen und Soldaten (Zielkorridor 255.000-270.000) und rund 200.000 Reservistinnen und Reservisten haben.

2. Wehrerfassung und Musterung

Um den notwendigen Personalaufwuchs insbesondere in der Reserve – zu erreichen. führen wir einen neuen, modernen Wehrdienst ein. Er unterscheidet sich deutlich von der früheren Wehrpflicht und setzt zunächst auf Freiwilligkeit. Zugleich nehmen wir die Wehrerfassung wieder auf, damit die Bundeswehr im Verteidigungsfall weiß, auf wen sie bei einer dann wieder geltenden allgemeinen Wehrpflicht zurückgreifen kann. Dazu erhalten ab dem kommenden Jahr alle 18-Jährigen einen Fragebogen, der Motivation und Eignung erfasst und über weitere Formen des freiwilligen Engagements informiert. Für Männer ist die Beantwortung verpflichtend.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnt zudem die verpflichtende Musterung der ab dem 1. Januar 2008 geborenen Männer, die schrittweise entsprechend dem Aufbau der Musterungskapazitäten auf den gesamten Jahrgang ausgeweitet wird.

3. Attraktivitätssteigerung

Der neue Wehrdienst setzt auf Freiwilligkeit durch gesteigerte Attraktivität: Wer freiwillig dient, erhält rund 2.600 Euro brutto monatlich. Ab einer Verpflichtungszeit von einem Jahr wird ein Führerscheinzuschuss für PKW oder LKW gewährt.

4. Freiwilliger Wehrdienst

Der freiwillige Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement bleibt erhalten. Ab zwölf Monaten Verpflichtungsdauer wird der Status Soldat auf Zeit (SAZ 1) eingeführt.

5. Bedarfswehrpflicht

Der Bundestag entscheidet durch Gesetz über die Einsetzung einer Bedarfswehrpflicht, insbesondere wenn die verteidigungspolitische Lage oder die Personallage der Streitkräfte dies erforderlich macht. Sie dient der Schließung möglicher Lücken zwischen dem Bedarf der Streitkräfte und der tatsächlichen Zahl an Freiwilligen.

Übersteigt die Zahl der Wehrpflichtigen eines Jahrgangs den Bedarf, kann nach Anwendung der Wehrdienstausnahmen und aller anderen Maßnahmen als ultima ratio ein Zufallsverfahren zur Auswahl angewendet werden. Einen Automatismus zur Aktivierung der Wehrpflicht wird es nicht geben.

Mit dem neuen Wehrdienst stärken wir gemeinsam die Wehrhaftigkeit unseres Landes und stellen sicher, dass die Bundeswehr ihren Auftrag auch künftig verlässlich erfüllen kann.